



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

Mittwoch, 29. April 2015

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Aufhebung der Anordnung zur Austattung von Geflügel zum Schutz vor der Geflügelpest	S. 407
Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 409
Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstsiegels des Wasser- und Bodenverbandes Wapelfelder Au	S. 410
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Iselbek für das Haushaltsjahr 2015	S. 411
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Westensee für das Haushaltsjahr 2015	S. 412
Manöverbekanntmachungen	S. 413



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24768 Rendsburg

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Freitag

Durchwahl: 04331 202-315

Fax-Nr.: 04331 202-568

Zimmer: 120

E-Mail-Adresse:

veterinaeramt@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
FD 2.4

Rendsburg
27.04.2015

**Amtliche Bekanntmachung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Aufhebung
der Anordnung zur Aufstallung von Geflügel zum Schutz vor der Geflügelpest**

Allgemeinverfügung

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 24. April 2015 wird die Allgemeinverfügung des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 09.12.2014 mit der Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz vor der Geflügelpest **aufgehoben**.

Begründung:

Zum 30. April 2015 wird die Stallpflicht für Geflügel im gesamten Land Schleswig-Holstein aufgehoben. Bei den bisher durchgeführten Untersuchungen von Geflügel- und Wildvogelproben wurde kein hochpathogenes Influenza-Virus nachgewiesen. Somit wird das Einschleppungsrisiko des Virus in Hausgeflügelbestände als gering eingeschätzt. Die Untersuchungen von verendeten Wildvögeln werden fortgesetzt, um das Risiko eines Eintrages des hochpathogenen Influenza-Virus beim Hausgeflügel auch zukünftig beurteilen zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift der Rechtsbehelf des Widerspruchs erhoben werden. Der Widerspruch ist zu richten an den Kreis Rendsburg-Eckernförde, Der Landrat, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg. Bei einer evtl. Fristversäumnis durch einen Vertreter wäre das Verschulden ihnen zuzurechnen.

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-295

W:\AP12\le1760.docx

Konten der Kreiskasse:

Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Konto-Nr. 144 006
IBAN DE38210501700000144006; BIC NOLADE21KIE
Sparkasse Mittelholstein, Rendsburg (BLZ 214 500 00) Konto-Nr. 1830
IBAN DE69214500000000001830; BIC NOLADE21RDB
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto-Nr. 164 12-207
IBAN DE39200100200016412207; BIC PBKDEFF200

Inkrafttreten:

Diese Allgemeinverfügung ersetzt die Allgemeinverfügung des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 09.12.2014.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Dr. Freitag
Amtstierärztin

Amtliche Bekanntmachung

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreishaus in Rendsburg, Kaiserstraße 8

Montag,	18.05.2015,	17:00 Uhr,	Sitzungssaal 2	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung
Mittwoch,	20.05.2015,	17:00 Uhr,	Sitzungssaal 2	Jugendhilfeausschuss
Donnerstag,	28.05.2015,	17:00 Uhr,	Sitzungsraum Zi. 169	Hauptausschuss

Änderungen bleiben vorbehalten.

Verlust eines Dienstsiegels

Der Wasser- und Bodenverband Wapelfelder Au hat den Verlust seines Dienstsiegels angezeigt. Das Siegel hat einen Durchmesser von 35 mm, in der Mitte des runden Siegels ist das Landeswappen abgebildet. Um den Wappenschild steht die Inschrift „Wasser- und Bodenverband Wapelfelder Au“.

Das Dienstsiegel wird für ungültig erklärt.

Der Landrat
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
untere Aufsichtsbehörde

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Iselbek

für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 14.500,00 € und die Aufwendungen mit 14.400,00 € festgesetzt.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 100,00 € und Ausgaben von 0,00 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

§ 3

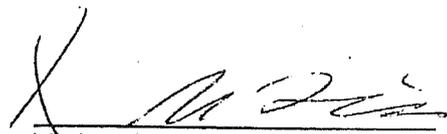
Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Verbandsbeitrag: 4,00 € (3.185 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Iseldorf , den 27.02.15
Ort


Verbandsvorsteher

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Westensee

für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 44.100,00 € und die Aufwendungen mit 43.400,00 € festgesetzt.

Im Vermögensplan werden die Einnahmen mit 9.400,00 € und die Ausgaben mit 0,00 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

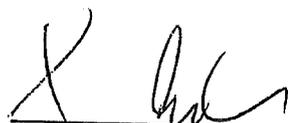
Grundbeitrag: 11,50 € (10,00 €) (1.718 BE)

Flächenbeitrag: 3,00 € (2,70 €) (6.287 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Schönwold, den 22.01.2015
Ort


Verbandsvorsteher

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt

am 07.05.2015 und am 08.05.2015

im Raum: Rieseby - Eckernförde

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtlicher Ballungsraum: keine.

Beteiligt sind an den Übungen ca. 15 Soldaten mit 2 Radfahrzeugen.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 22.04.2015

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Landrat -

- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt

am 26.05.2015 und am 22.06.2015

im Raum: Oster-Ohrstedt – Anettenhöhe – Hügelgrab – Hülsen – Erichshof –
Eickholt – Bistensee - Norderstapel

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtlicher Ballungsraum: keine.

Beteiligt sind an den Übungen ca. 48 Soldaten mit 7 Radfahrzeugen.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 22.04.2015

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Landrat -

- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

01.06., 03.06.-04.06., 08.06.-09.06., 10.06.-11.06., 05.10.-06.10., 06.10.-07.10.,
07.10.-08.10., 12.10.-13.10., 13.10.-14.10., 14.10.-15.10.2015

im Raum: Eckernförde-Windeby-Altenhof-Holtsee-Barkelsby-Kosel-Rieseby-Osterby-
Goosefeld-Loose-Waabs-Holzdorf-Damp

Übungen durchzuführen.

Voraussichtlicher Ballungsraum: keine.

Beteiligt sind an den Übungen jeweils ca. 6 Soldaten.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 22.04.2015

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt

am 01.07.2015 und am 03.07.2015

im Raum: Oster-Ohrstedt – Anettenhöhe – Hügelgrab – Hülsen – Erichshof –
Eickholt – Bistensee - Norderstapel

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtlicher Ballungsraum: keine.

Beteiligt sind an den Übungen ca. 17 Soldaten mit 5 Radfahrzeugen.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 22.04.2015

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt

vom 06.07. – 24.07.2015

im Raum: Fliegerhorst Rendsburg/ Hohn – MarineStpkt Eckernförde/ Eckernförder
Bucht – Flugplatz Borkum – SAR-Außenlandeplatz MFG 5 Borkum

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtlicher Ballungsraum: keine.

Beteiligt sind an den Übungen jeweils ca. 250 Soldaten mit 70 Radfahrzeugen davon
MLC 24 und höher..

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für
Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die
Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968
(Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 02.04.2015

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Landrat -

- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt

vom 05.10. – 16.10.2015, 19.10. – 30.10.2015, 01.12. – 04.12.2015

im Raum Kappeln - Fleckeby - Gettorf - Barkelsby – Kosel - Rieseby

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtlicher Ballungsraum: keine.

Beteiligt sind an den Übungen jeweils ca. 12 Soldaten.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 30.03.2015

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -